EILHART VON OBERGE.

I.

ÜBERLIEFERUNG.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR ERLANGUNG

DER PHILOSOPHISCHEN DOCTORWÜRDE

AN DER

UNIVERSITÄT STRASSBURG

VON

FRANZ LICHTENSTEIN.

SEPARAT-ABDRUCK AUS DEN QUELLEN UND FORSCHUNGEN ZUR SPRACH- UND CULTURGESCHICHTE DER GERMANISCHEN VÖLKER HERAUSGEGEBEN VON BERNHARD TEN BRINK, WILHELM SCHERER, ELIAS STEINMEYER. XIX. HEFT. SEITE I—XLVII.

STRASSBURG.
KARL J. TRÜBNER.

LONDON.
TRÜBNER & COMP.
1877.

93

Buchdruckerei von G. Otto in Darmstadt.

HERRN PROFESSOR

KONRAD HOFMANN

IN TREUER UND DANKBARER GESINNUNG

ZUGEEIGNET.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41547015_0086

EINLEITUNG.

Durch Herrn Professor Scherer angeregt, nahm ich im Sommer 1874 eine Untersuchung der stilistischen Eigenthümlichkeiten Eilharts von Oberge und Heinrichs von Veldeke in Angriff. Zweck der Arbeit war zu prüfen, ob man an Lachmanns Ausspruch zur Klage S. 290 dass Heinrich von Veldeke Eilharts Manieren voraussetze, und des letzteren Tristrant demnach nicht später als in den siebziger Jahren des XII. Jahrhunderts gedichtet sei, festhalten dürfe.

Bald überzeugte ich mich davon, dass sich aus den in mehreren Bruchstücken auf uns gekommenen 611 Versen des alten Gedichtes ein umfassendes Bild von Eilharts Kunst nicht gewinnen lasse.

Um so mehr mussten die jüngeren Ueberarbeitungen des Tristrant mit hinzugezogen werden, als Lachmann die eine derselben kannte und sich also vermuthlich sein Urtheil über die Technik des Dichters mit daraus gebildet hatte: die a. a. O. von ihm citirten Verse stehen in der Dresdener Hs. 9450—55.

Durch R. Köhlers gütige Vermittelung konnte ich die Dresdener und Heidelberger Handschrift auf der Weimarischen Bibliothek benutzen.

Je weiter meine Untersuchung vorrückte, desto mehr fühlte ich mich gedrängt, ihrer Veröffentlichung zugleich das Material beizugeben, aus dem ich schöpfte, indem ich meinen ursprünglichen Plan zu dem einer Ausgabe erweiterte. Denn,

wenn Bartsch in seinen Untersuchungen über das Nibelungenlied S. 61 die Hoffnung äussert, dass die beiden jüngeren Handschriften in Folge der Consequenz mit der sie bei der Umarbeitung des Urtextes, bald die eine, bald beide, Stellen und Reime des Originals herübergenommen, es ermöglichen dürften, fast überall Eilharts Text herzustellen, so war ich vielmehr zu dem Resultate gekommen, dass sich aus der Ueberlieferung des jüngeren Textes nur eine Bearbeitung des Originals (X) gewinnen lasse. Ich darf daher wohl annehmen, dass, wenn auch Bartsch an der beabsichtigten Veröffentlichung des Tristrant festhält, zwei Ausgaben mit so verschiedenen Zielen neben einander Platz haben werden.

Mein Text war schon zum Druck bereit, als ich durch eine freundliche Mittheilung von Professor H. Paul an Professor Steinmeyer auf die Berliner Handschrift aufmerksam gemacht wurde, die für den Schluss des Gedichtes zu jenen beiden längst bekannten hinzukommt.

Auf die grossen Schwierigkeiten, unter denen der umfangreiche jüngere Text oft aus argem Wirrsal der Ueberlieferung herauszuarbeiten war, brauche ich kaum besonders hinzuweisen. Möchten nur bei der Beurtheilung meiner Arbeit den zahlreichen Mängeln, welche derselben anhaften, diese erschwerenden als mildernde Umstände zu Gute gerechnet werden!

Die Fragmente des alten Gedichtes mussten um so mehr noch einmal hier vereinigt abgedruckt werden, als eine genaue Vergleichung der jüngeren Bearbeitungen vielfach andere Ergänzungen ergab, als sie Hoffmann (Fdgr. 1, 231 ff) und Bartsch (Germ. 18, 274 ff) vorgeschlagen hatten.

Ich wende mich nun zu der Frage nach der Ueberlieferung und dem Verhältniss der verschiedenen Textrecensionen zu einander. Ich will mich bestreben möglichst alle Beweismomente auszunutzen und scheue daher eine gewisse Breite nicht. Zunächst soll die Existenz einer gemeinsamen Vorlage für die jüngeren Handschriften, die ihrerseits schon das Original veränderte, erwiesen werden. Ferner gilt es, die Tendenz der Bearbeiter zu erkennen, den Werth der alten Bruchstücke zu prüfen und die so gewonnenen Grund-

sätze für die Herstellung des jüngeren Textes darzulegen. Die Anmerkungen dienen wesentlich dazu, das kritische Verfahren zu rechtfertigen. Alle sprachlichen, metrischen, litterar- und culturhistorischen Fragen, die sich mit dem Gedichte verbinden, sind in der vorliegenden Einleitung unter bestimmten Gesichtspunkten zusammenfassend behandelt.

ÜBERLIEFERUNG.

Vom alten Gedichte (A) sind uns Bruchstücke zweier Handschriften erhalten.

M

4 Pergamentblätter zu Magdeburg aus dem XII. Jahrhundert ohne Absetzung der Zeilen 8^0, die beiden ersten halbabgeschnitten.

Bl.	1^a	enthält Fragment	IV.
„	1^b	„ „	V.
„	2^a	„ „	VI.
„	2^b	„ „	VII.
„	3_a	„ „	IX, 1—43
„	3^b	„ „	49—91
„	4^a	„ „	99—136
„	4^b	„ „	143—181.

Die Blätter sind gefunden von Wiggert (vgl. Scherflein 1,29*), zuerst herausgegeben von Hoffmann von Fallersleben, Breslau 1823; vgl. Beneckes Recension in den Gött. gel. Anzeigen 1824, S. 638—640. Die Ausgabe ist wiederholt in von der Hagens Tristan 2, 315—321, mit neuen Ergänzungen in den Fdgr. 1 (1830), 231 ff.

Die Hs. der die Fragmente entstammen, mag sie von einem Niederdeutschen herrühren, oder nicht, strebt jedenfalls oberdeutsche Lautgebung an. Die nicht eingetretene Monophthongirung von *ie* in *nieman* IV, 10. *wie* 19. *gienge* 43. von *iu* in *diu* IV, 1 (dagegen *uch* ebenda) *siu* IV, 43, u. a. m., erhebt dies über allen Zweifel. Die Vorlage da-

gegen trug eine mehr niederdeutsche Färbung. Dies zeigen ausser einigen Spuren im Versinnern (z. B. *helpint* IX, 119 gegenüber *helfe* IX, 152.) vor allem die Reime, über die unten eingehender zu handeln ist.

R

bezeichnet auch Fragmente einer Pergamenthandschrift des XII. Jahrhunderts mit ungefähr 50 nicht abgesetzten, sondern nur durch Punkte getrennten, Versen auf der Seite in klein 8°. Die Anfangsbuchstaben der Abschnitte sind roth, die Schriftzüge stark und deutlich.

R 1 (Fragment I. II) erwarb K. Roth im Jahre 1851 von Schuegraf in Regensburg und gab es heraus in seiner Schrift: Bruchstücke aus Jansen des Enikels gereimter Weltchronik (1854) S. 37 f.

R 2 (Fragment III) ein Bl. aus der fürstlichen Hofbibliothek in Donaueschingen wurde herausgegeben von Barack Germ. 9, 155—158.

R 3 (Fragment VIII) und R 4 (IX, 40—140) zwei Bll. aus dem ehemaligen Stifte Obermünster in Regensburg stammend sind von G. Jacob, Germ. 18, 274 ff., veröffentlicht worden. Dieselben hatten nebst verschiedenen anderen Pergamentstücken als Ueberzug eines von einem Hausbuche gewaltsam abgerissenen Deckels gedient. Nur R 1 ist ganz intact überliefert. R 2 ist durch Ausfall von Pergamentstückchen an zwei Stellen schadhaft geworden, R 3 stark zugeschnitten und R 2 auf einer Seite corros.

Dass diese Blätter nicht mit den von Hoffmann herausgegebenen Fragmenten zu einer Hs. gehören, hat Jacob a. a. O. richtig erkannt. Zugleich, dass alle hier mit R bezeichneten Bruchstücke vermuthlich als Reste desselben Regensburger Codex anzusehen sind. Dem steht wohl auch nicht entgegen, dass R 1. 2 keine Accente haben, die sich in R 3. 4 doch finden: *tôt* VIII, 9. *nît* 33. *zvô* 34. *zît* 70. *nît* 71. *stâete* 86. *gôt* 90. *ôwol* 95. *hât* 98. *svîgen* IX, 53. *ê* 122. *nôt* 136. *tôt* 137. Nur R 3. 4 kennen auch die Endung der 2. Plur. *-ent*. Fünf Formen auf *-ent* VIII, 3. 52. 54. 89. IX, 11. steht nur eine auf *-et : merchet* VIII, 61. gegenüber. Der Reim *gesagit : habint* IX, 11. macht übrigens wahrschein-

lich, dass dieselben erst von dem oberdeutschen Schreiber herrühren. Alemannische Herkunft der Hs. wird damit noch nicht bewiesen, denn einige sichere Beispiele dieser Bildung weist auch das Baierische auf (vgl. Weinhold bair. Gr. § 284). Möglich übrigens, dass nur zufällig unter den drei Formen der 2. Pl., die Fr. I II und III enthalten, keine auf *-ent* steht. Die erwähnten Unterschiede werden mit der Annahme von zwei Händen wohl genügend erklärt. Ein bestimmtes Urtheil hierüber steht mir nicht zu, da ich R so wenig als M selbst gesehen habe.

Die jüngere gereimte Bearbeitung, die ich X nenne, ist ganz oder theilweise in folgenden Hss. erhalten:

H

Papierhs. aus dem XV. Jahrhundert 175 Bll. Fol. Cod. Vat. 346 zu Heidelberg; sie ist einspaltig geschrieben und mit 93 sehr mässigen Bildern geschmückt.

Die älteste Nachricht darüber finde ich in Fr. Adelungs fortgesetzten Nachrichten von Heidelbergischen Handschriften, Königsberg 1799, S. 73 ff. Der Anfang des Tristrant Z. 1—8,* die Ueberschrift des ersten Abschnittes und die zwei folgenden Verse 47. 48, die zweite Ueberschrift und Z. 185, die Stelle, wo sich der Dichter nennt, Z. 9446—50 und endlich der Schluss 9510—24 werden daselbst ziemlich correct mitgetheilt. 9446—58 sind auch in Wilkens Geschichte der Heidelbergschen Büchersammlung, Heidelb. 1817, S. 430 abgedruckt.

Kalligraphisch lässt die Hs. nichts zu wünschen übrig, indessen wird einem die Freude an den deutlichen, sauberen Schriftzügen bald durch die Menge sinnentstellender Schreibfehler und Lücken vergällt. Es sind wohl zwei Schreiber zu unterscheiden. Mit Bl. 139 beginnt eine neue Hand und blassere Tinte (vgl. Var. zu X 7514). Dialect und Schreibweise sind dieselben bis auf die nur in der letzten Partie

---

* Ich citire stets nach den Versen meines Textes; wo auf Verse die in den Text nicht aufgenommen sind verwiesen wird, gebe ich die Zahl der Zeile, zu der die Lesart bemerkt wird, an, und bezeichne die hinzukommenden Verse mit a, b, c u. s. w.

häufig vorkommende Abkürzung *dz* für *daz* 7620. 7663. 7805. 7916. u. ö; *wz* für *waz* 7800. 7837.

Auf dem letzten Bilde, das Grabmal Tristrants und Isaldens darstellend, befindet sich folgende Inschrift, rings um den Grabstein laufend: *ANNO DOMINI MCCCIII ARS* (ein weiterer Buchstab *T* oder *I* (?) wird von dem aus dem Grabe hervorwachsenden Rosenbusch überschnitten, dann folgt) *DEM GOT GENEDIG SI.*

Herr Dr. Ruland, Director des Weimarischen Museums, machte mich nach einer genauen Betrachtung der Hs. darauf aufmerksam, dass das zu derselben verwendete Papier, dessen Wasserzeichen zum Theil mit denen Albrecht Dürers übereinstimmen, mit der Datirung auf dem Schlussbilde im Widerspruch stünde. Auch die technische Behandlung der Farben in den Bildern deute auf eine spätere Abfassungszeit der Handschrift. Wahrscheinlich hat also der Illustrator von H eine Anzahl Bilder, vielleicht auch alle, bereits in der Vorlage unserer Hs. vorgefunden und dieselben getreu copirt. So konnte auch die Grabinschrift mit ihrer Beziehung auf die Entstehungszeit des Originals von dem Copisten naiv mit in die jüngere Hs. herüber genommen werden. Dass die Urschrift von H schon mit Bildern, und zwar zum Theil an denselben Textstellen, versehen war, scheint folgender Umstand wahrscheinlich zu machen. Die richtige Ordnung ist an mehreren Stellen gestört. (Meiner Zählung gebe ich die Verszahlen von H in Klammern bei):

auf	3942	(4083)	folgen	3955—59	(4098—4102)
„	4048	(4195)	„	4057—67	(4204—16)
„	4224	(4389)	„	4233—4242	(4400—4411)
„	4314	(4497)	„	4325—34	(4510 -19)
„	4518	(4707)	„	4529—38	(4718—27)
„	4644	(4838)	„	4656—60	(4850—54)

Die angeführten Versgruppen stehen in H stets vor einem Bild. Denkt man sich nun die Vorlage von H zweispaltig geschrieben und ebenso wie H an diesen Stellen mit Bildern versehen, die Bilder fast die ganze Breite des Blattes einnehmend, und so jede Spalte in zwei durch das Bild getrennte Theile zerfallend, so können wir die beiden über dem

Bilde befindlichen Spaltentheile mit a und b, die beiden darunter stehenden mit c und d bezeichnen, und dadurch die Aufeinanderfolge der Zeilen in der Vorlage (a b c d) andeuten. Nehmen wir nun an, dass der Schreiber von H gedankenlos zuerst die eine Spalte herunter las (a c) und dann die andere (b d), so ist der Fehler erklärt: die Theile b und c haben ihre Stellen getauscht. Nehmen wir ferner an, dass auf jeder Spalte die gleiche Anzahl von Versen stand, so lässt sich genau angeben, wie viel Zeilen eine jede der Seiten enthielt, die also in Unordnung geriethen. Die erste z. B. 2×14 über dem Bilde, und 2×5 darunter, also ausser dem Bild je 19 Zeilen auf der Spalte, die zweite 20, die dritte 21, die vierte 22, die fünfte wiederum 20 und die sechste nur 16. Man sieht die Zahlen differiren ein wenig, die Bilder waren also ungleich gross.

Die Hs. ist alemannisch, wohl speciell schwäbisch. Durch die rohe Aufdringlichkeit der Mundart wird nicht selten der ursprüngliche Reim völlig verwischt. Dahin gehören Reime wie: *irte : fârte* 257. *empfahen : lan* 562. *kûng : fraidig* 1577. *ja : nauch* 1987. *befelhen : melb* 3901. *syd* wird rücksichtslos gegen den Reim *(sint : kint)* eingeführt 134.

Ziemlich selten zeigt H Widerstand gegen den Umlaut von *a*, z. B. 228 *schaffer* (al. Gr. § 10), häufiger unberechtigte Ausdehnung desselben *mengen* = *manegen* 324. 356., Widerstand gegen die Brechung *hilff : gilff* 65. 76 u. ö; statt *ë* durchaus *ie* in *niemen* und den damit componirten Verbis 350. Tonloses *e* wird fast ausnahmslos apocopirt in Dativen Sing. 85. 86 *wîp : lîp* 91 *rîch*, in Verbalformen 34 *künd* (1. Sg. Praes.) 67 *sûcht* (3. Sg. Praet.), in Adverbien 11 *schier* 20 *billich* u. s. w. Ferner *u* statt *i :* Labialis geht vorher *zwûschen* 4818: Labialis folgt *suben* 523. Diese Erscheinung ziemlich selten; so steht fast durchweg *wiste, imer,* nicht *wuste, umer* (al. Gr. § 85).

Specifisch schwäbisch ist das sehr häufige *au* für *â : laut* 10. *berautten* 238. *fraugen* 557. *raut laugen* 558 u. s. w. Häufig die Schreibung *ä* für *ă*.

Für das Schwäbische gegen das eigentliche Alemannische

entscheidend sind die leisen Spuren der Diphthongirung von *î:* 86 *pein* 225 *rifalein* 398 *dein* 4486 *weyssen.* Hand in Hand damit geht die überwiegende Bezeichnung des echten Diphthongen *ei* durch *ai:* Beispiele finden sich auf jeder Seite.

Erwähnen will ich noch aus dem Gebiete des Vocalismus die Vertretung von *o* und *ô* durch *ou*, z. B. in *toubte* 156. *bouszhait* 172. 181. *flous* 3504 u. s. w., die Verengung von *iu : u* in *frůnd : vnde* 1147 (al. Gr. § 47); *ai* für *uo*, z. B. *sain = suone* 1995. *taind : bestünd* 2153. tůn : raym 3143 (al. Gr. § 94).

Aus dem Consonantismus führe ich an: dentale Tenuis statt Media in *tegen* 64 (durchweg in H so geschrieben) *tröw* (drouwe) 720; umgekehrt *d* statt *t* in *dörst* 412. *ich dar* 3713. *důrr* 1799; Verschärfung von h im Inlaut, z. B.: *schlachen* 151 (al. Gr. § 888. 89). Die im Nhd. durchgedrungene Verwandlung des *s* zu *sch* hat schon stark um sich gegriffen: im Anlaut ist *sch* Regel, z. B.: *schnaid* 99 *schnell* 597 u. s. w., inlautend: *lischte* 286. 2108 u. a., aber doch weit seltener. Die auf dem ganzen alemannischen Sprachgebiete beliebte Nasalirung (vgl. al. Gr. § 201) zeigt sich in *jench : sench* 2819. *lyns* 3317 u. ö.

Es wäre noch manche Eigenthümlichkeit des Alemannischen aus der Flexionslehre hervorzuheben, wie die Form der 2. Plur. mit Nasal: *merckent* 46. 53, die Endung der 3. Sing. Conj. auf *-i : holti* 2895 (al. Gr. S. 372), die nicht ganz seltenen Praeterita auf *-ote : jagote : sagote* 1561. *werot* 1086, der Inf. *gůnden* 608 (al. Gr. S. 397) u. a. m., doch die wenigen Züge geben ein hinlänglich sicheres Bild der Mundart von H, das leicht aus dem Variantenverzeichniss, wo jede nicht ganz gewöhnliche dialectische Erscheinung Platz gefunden hat, ergänzt und vervollständigt werden kann.

D

Die Dresdener Hs. Nr. 42 Pap. Fol. wird in von der Hagen und Büschings litterarischem Grundriss S. 126 zuerst ausführlich behandelt. Der jetzige Inhalt wird daselbst und genauer jetzt von A. Lübben in seiner Ausgabe des Zeno und Ancelmus, Bremen 1869, p. VI des Vorwortes angegeben.

Sie enthält noch 179 Bll., alle von ein und derselben Hand zweispaltig (nur der Anfang des Zeno 157^{b}—161^{a} incl. einspaltig) beschrieben. Fol. 1^{a} ist leer. Fol. 1^{b}—86^{b} Z. 7 steht Strickers Karl, Fol. 86^{c}—90^{c} Zeile 3 Alexander und Antiloie (herausgegeben von Haupt Altd. Bl. 1, 250 ff.) auf Sp. 90^{c} noch dicht unter den drei letzten Versen des Alexander *Gar ane missewende Got uns da hin sende Da wir komen us dem enelēde* stehen die zwei ersten Zeilen des Tristrant, darunter, von wie es scheint neuerer Hand — wenigstens bemerkte Goetze, in seiner Beschreibung unsrer Handschrift in den Merkwürdigkeiten der königl. Bibliothek zu Dresden, die erste Sammlung des 2. Bandes S. 233—35, noch nichts davon — *Eylharts von Hobergin Historie von Trystrant.* Die zwei ersten Verse stehen dann noch einmal zu Beginn des Gedichtes, welches Fol. 91^{a}—156^{d} reicht. Den Schluss der Hs. bildet jetzt der Zeno 157^{b}—179^{a}. In der Mitte darunter steht die Notiz *Expliciunt dicta Rolandi tristrandi et trium regum per manus Nicolai swertfegir de dhamis anno domini M^{o} CCCC^{o} XXXIII feria quarta post andree*, und mit anderer Tinte darunter *1433.* Auf der letzten Seite (179^{b}) folgen dann noch allerlei Schriftzüge und verschiedene Schreibersprüchlein (vgl. litter. Grundr. S. 127.).

Noch steht eine deutsche Notiz auf der inneren Seite des Deckels; dieselbe lautet: *na godes gebort fertein hündert dar na in dem XXXVII jare an dem sündage na vnser liten fruwen dage licht misen nam ek min wif don was ek ses vnd twintich jar alt.* Diese Nachricht wird wohl nicht lange nach der darin erwähnten Zeit eingetragen sein.

Früher war die Hs. vollständiger, wie aus Goetzes Beschreibung a. a. o. zu ersehen ist. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts sind Nr. 1 und 6 aus dem Codex entfernt worden. Nr. 1 war (nach Goetze) ein fragmentarischer Titurel, unter Nr. 6 ‚Drei kleine Gedichte von Träumen und der Liebe' muss sich wohl auch der im Grundr. S. 126 erwähnte Lobspruch Suchenwirts auf die Liebe befunden haben. Nach Goetze stand auf dem letzten Bl. der vollständigen Hs. eine chronikmässige Notiz, deren Schluss *Tho der sulven tyd was Her Borchard van Werberghe eyn Bysschop tho*

Halverstad wie mir scheint sinnlos ist, wenn man nicht eine nähere Beziehung des Schreibers zu Halberstadt, wenn auch nicht gerade zu seinem Bischof, annimmt. Da der erwähnte Burchard den Bischofssitz von 1437—58 inne hatte, so werden wir durch diese zweite deutsche Notiz in dieselbe Zeit gewiesen wie durch die vorher erwähnte. Beide können übrigens ebensowohl von dem Verfertiger als von dem Besitzer des Ms. herrühren. Die sprachlichen Differenzen zwischen dem Texte der Hs. und den angeführten Notizen können zum Theil in der strengen Befolgung der Vorlage der Gedichte begründet sein, sonst darf man auch an das Uebergewicht des Mitteldeutschen als Litteratursprache in rein niederdeutschen Gegenden erinnern. So herrscht z. B. ein ähnliches Verhältniss zwischen der Hs. und den Randglossen bei Berthold von Holle, vgl. Bartschs Einleitung zu seiner Ausgabe p. XLI. Ueber die Sprache von D s. u.

B

Ms. Germ. Fol. 640 der königl. Bibliothek zu Berlin, (aus der Meusebachschen Sammlung) auf Papier zweispaltig geschrieben, enthält den vollständigen Text von Gottfrieds Tristan. Nach dem Schluss desselben, der hier wie in F noch die zwei Zeilen

Ich alte in wunderlicher clage
Mein jare vnd mein tage

erhalten hat, folgen ohne Absatz die vierzehn ersten Verse von Türheims Fortsetzung des Tristan, darauf

Sich jn letzeten seyte'n gesichte
Ülrichs von Turhaim getichte
Cünratten dem schencken von wirstarstetten (l. Winterstetten)

die ohne Weiteres zu Vers 6103 der Bearbeitung des Eilhartschen Tristrant überleiten. Dieselbe füllt die 26 letzten Blätter der Handschrift. Auf der Rückseite des letzten Blattes stehen links oben die Worte:

Ditz büch ward vsz geschriben an güttem
tag nechst vor Sant Kathereinen
Der lieben jünckfrawen tag Als man
Zalt von Cristi gepürt viertzehundert
Sechtzig vnd ain jare von wältherin
Schönwalthern von marppach dem jüngen

Da S. Katharinen im J. 1461 auf einen Mittwoch fiel, so wird *güttentag* hier wohl Montag bedeuten; die Hs. ist also am Montag den 23. November 1461 vollendet. Unter dem Marbach das der Schreiber als seine Heimath angibt ist vielleicht Schillers Vaterstadt zu verstehen. Denn auch die Hs. B ist wie H schwäbischen Ursprungs: die Diphthongirung von *î* ist hier schon beinahe völlig durchgesetzt, *û* steht dagegen noch ziemlich fest, *au* erscheint z. B. in *laut* 6687. 7064, sonst höchst selten. Beisp. für *ei* statt *î* *inzeit : leit* 7353. *hermein : pracklein* 6591; echtes *ei* wird mit unechtem vielleicht gebunden in *baitten : reitten* 7356, indessen wird zuweilen auch unechtes *ei* mit *ai* bezeichnet, so dass *baitten* auch der Inf. des schw. Zw. sein könnte. Fälschlich wird auch kurzes *i* diphthongirt in der 3. Pl. *seint* 7096[c] (al. Gr. S. 351), in *die weissen* 7607 u. ö.

Fast alle in der kurzen Skizze der Sprache von H angemerkten Eigenthümlichkeiten finden sich auch in B. Neu ist hier ferner noch die Vertretung des Diphth. *iu* durch *eu* (die Hs. schreibt häufig *ew*): *euich* 6104[a] *gelcüchte* 6513, *heut* 6925 *euch* 7972 *leut* 7899 (al. Gr. § 100); die Neigung unbetontes *e* der Flexions- oder Ableitungssilbe durch *a* zu ersetzen, z. B. *tieffar* 7894 *nieman (nemen)* 7124 (vgl. al. Gr. § 79), unechte Anfügung von *e* an gewisse Nominal- und Verbalformen, z. B. *das weibe* 7077, *ich sahe* 6857, *er vermeide (: laide)* 6675 u. s. w.

Ausser den angeführten Quellen kommt noch die Prosaauflösung in Betracht.

P

erhalten in einer Reihe von Drucken des XV. und XVI. Jahrhunderts. Goedeke führt deren im Grundriss sechs an ausser dem Abdruck in Feyerabends Buch der Liebe. Frkf. a. M. 1578. Der älteste den er kennt ist der Augsburger vom Jahre 1498. Einen noch älteren von 1484 weist Brunet in seinem Manuel[5] V, 958 nach; vgl. auch Graesse, Trésor (Dresden 1867) VI, 2, 202; hier wird ausser dem ältesten Druck von 1484 auch noch ein Berner von 1509 in 4° und ein bei J. Siege in Erfurt 1619 in 8° erschienener erwähnt,

die ebenfalls bei Goedeke fehlen. Meine Citate beziehen sich auf Büsching und v. d. Hagens Buch der Liebe (vgl. die wahrscheinlich von Jacob Grimm herrührende Recension dieser Sammlung in der Leipz. Litt. Zeit. 1812, St. 62 ff.). An einigen wichtigen Stellen habe ich das alte Buch der Liebe in der Ausgabe von 1587 verglichen.

Die Verse IX, 40—43. 49—91. 99—136 sind zugleich in M und R erhalten. Nicht allein die Schreibweise, die schon Jacob als Beweis für die mehr oberdeutsche Färbung von R anführte, sondern auch die abweichende Lesart von R in Vers IX, 125 ist bezeichnend für seine Abneigung gegen die niederdeutschen Elemente seiner Vorlage. Es wird daselbst das nur dem Md. und Nd. eigenthümliche schwache Part. *gesciet (: niet)* beseitigt und lieber durch einen unreinen Reim ersetzt.

Wie aber verhalten sich sonst die beiden Hss. zu einander? Bedeutendere Abweichungen finden sich nur noch IX, 56, wo R statt *waz hî gescie* schreibt *waz ir gesehet.* Die Lesart von M verdient hier entschieden schon wegen des vorhergehenden *sule wir nemen goume* den Vorzug vor R. H stimmt genau mit M überein; allein aus D würde man nicht leicht entscheiden können, welcher der beiden alten Hss. hier X (3471). die Vorlage von DH (deren Existenz sich unten aus der Untersuchung ergeben wird) näher stand. D liest nämlich *Vnd seht von jn was hir wil geschen:* es sieht fast aus als sei diese Lesart aus M und R combinirt, doch gibt D mit *seht* nur den Gedanken der vorhergehenden Zeile von A wieder.

IX, 74 hat R in zwei Verse zerlegt, so dass wir einen Dreireim erhalten. Die echt dichterische Kürze des Ausdrucks, die zwei Momente der Handlung in eins zusammenfasst, veranlasste R wohl zu seiner Aenderung. Ein ähnliches verdeutlichendes Glossem soll wohl auch I, 14 sein;

auch dort ist vielleicht der Zusatzvers als dritter (freilich ungenauer) Reim zu 12 und 13 aufzufassen*

In einigen Fällen stehen die jüngeren Bearbeitungen entschieden auf Seite von M. So IX, 66. D fehlt hier, H aber = M, nichts von dem *er hulfe im* in R; Z 88 wo DH = M das Possessivpron., nicht den blossen Art. wie R zu *nezzîme* setzen. In andern Fällen steht D bald auf Seite von M, bald auf Seite von R, H gegenüber. Das erstere findet statt 108 = X 3527 : MD schreiben *vns*, RH *unsir*; das letztere 121 = X 3540 *abir* RD, fehlt MH. Noch öfter als auf Seite von M stehen beide Bearbeitungen auf der von R, z. B. 107 : X 3526 schreibt = R Ind. statt Conj.; 122 schreibt X 3541 = R *in sînem hove* statt *an s. h.;* ebenda fehlt allein in M ê (R = X); 123 R = X (3542) haben Inf. statt Ind. Vielleicht wählte M den letzteren um das überschüssige *n* des Inf. zu entfernen. Nach dem so dargelegten Verhältniss von M zu R musste ersteres im Wesentlichen dem Texte zu Grunde gelegt werden. Die Uebereinstimmung der einen oder anderen jüngeren Hs. mit der einen oder anderen der älteren ist wohl nur ein Spiel des Zufalls, da ein bestimmtes Verwandtschaftsverhältniss nicht durchführbar ist.

Ich wende mich nun zu D und H, deren Werth ich durch eine Vergleichung mit A (M R) zu erkennen suche. Gelegentlich wird auch die Prosa herbeigezogen. Ihr kritischer Werth wurde schon von Lachmann zur Klage S. 288 richtig erkannt.

Es zeigt sich bald, dass das Streben von D und H, wie das aller jüngeren Ueberarbeitungen von deutschen Gedichten des XII. Jahrhunderts, dahin geht, die einer älteren Periode der Sprach- und Kunstentwicklung angehörenden Reimfreiheiten möglichst zu beseitigen.

Weniger gleichmässig verfahren die jüngeren Bearbeiter

* Dem Schreiber von R lag vielleicht sogar daran den ihm aus der geistlichen Dichtung bekannten Schmuck des dreifachen Reimes auch in unserem Gedicht an geeigneten Stellen anzubringen, freilich fällt er an den beiden Stellen in R nicht mit dem Schluss eines Abschnittes zusammen.

bezüglich Verkürzung oder Erweiterung der älteren Dichtungen. Wenn wir von dem Verhalten von D und H gegenüber den in M und R erhaltenen 611 Versen auf das durchgehende Verhältniss der beiden Bearbeitungen zu dem ganzen Gedichte in seiner ursprünglichen Gestalt schliessen dürften, so könnten wir sagen: D kürzt um 13,7%, und H erweitert um 1,5%. Aber wenn dies auch nicht statthaft ist, schon darum, weil sich in D sowohl als H mehrere grössere Lücken finden, so viel lässt sich auch schon aus dem zu Gebote stehenden Material ersehen, dass D entschieden kürzt, H entschieden erweitert, und dass weder D noch H inhaltlich wichtige Zusätze enthalten.

Die wenigen sachlichen Differenzen, sowie die in den verschiedenen Recensionen von einander abweichenden Namen müssen, weil sie vorzugsweise für das Verhältniss Eilharts zu seiner Quelle von Bedeutung sind, in einem andern Zusammenhange betrachtet werden.

Die nähere Untersuchung lehrt: DH gehen nicht direct auf A, sondern auf eine Bearbeitung X zurück. Dies wird bewiesen:

1. durch die fast identischen Verse von ADH.

Vollkommen übereinstimmend sind 46 Verse. Zu diesen sicheren Fällen kommen noch die folgenden, wo man bei lückenhafter Ueberlieferung ursprüngliche Identität als höchst wahrscheinlich voraussetzen darf: IV, 2 = 2812; 31 = 2837; 35 = 2841; VI, 25 = 2936; IX, 141. 42 = 3560. 61.

Nahezu übereinstimmend sind 192 Zeilen. Bald findet sich in D oder H eine unbedeutende Abweichung, bald stehen D und H übereinstimmend A gegenüber. In einigen Fällen der letzten Art könnten D und H etwa zufällig zu derselben Aenderung gekommen sein. Metrische Gründe könnten dieselbe veranlasst haben A III, 102; VIII, 4 und VIII, 45: im ersten Falle das Bedürfniss einer Senkung zwischen den letzten drei aneinanderstossenden Hebungen, im zweiten die Absicht den Vers mit Auftakt zu lesen, im dritten die gekürzte Dativform *sîm*. Doch die Roheit des metrischen Gefühls von D und H zwingt uns vielmehr zu der Annahme, dass schon X das Original in der bemerkten Absicht um-

gestaltete. So beseitigt X 3128 den zweisilbigen Auftakt von VIII, 105; X 3531 den von IX, 112. Dagegen wird durch *kemenâtin* statt *kameren* und die veränderte Wortstellung in X 2832 der Vers verschlimmert gegenüber A IV, 24.

2. durch die übereinstimmenden Aenderungen von DH.

Nicht sicher entscheiden lässt sich, ob bewusste Aenderung oder zufällige Abweichung von A vorliegt in den folgenden Fällen: A schreibt V, 17 *si lobîtin daz si tâten,* X 2877 *und sprâchen daz sie gerne têtin;* VIII, 68 *mit vrouden,* X 3091 *mit schalle;* IX, 9 *er selbe*, X 3412 *he mir daz;* IX, 10 *rechte*, X 3413 *wâr;* IX, 81 *zô im selbin,* X 3500 *wedir sich selbin;* IX, 97 *gesegen mich*, X 3516 *beware mich;* IX, 127 *wis zuwâre*, X 3546 *wis sichir und;* IX, 134 *bazden*, X 3553 *mêr wen.*

Nicht vorsichtig genug kann man auch in der Auffassung von Stellen sein wie VIII, 44: statt *von Kurnevâle sînem trûte*, schreibt X 3071 *v. K. dem gûten.* Die Annahme liegt nahe, X sei das Subst. *trût* nur in der minniglichen Bedeutung bekannt gewesen: daher die Vertauschung mit dem matten Adjectiv. Doch dasselbe *trût,* ebenfalls auf einen Mann angewendet, steht X 8569. Ebensowenig beweist die Ersetzung von *lîp* VII, 22 durch *leben* 2986, von *luzil* IX, 156 durch *wênig* 3575, dass die beseitigten Worte X unbekannt waren, denn beide stehen sonst oft genug in D = H. Immerhin muss bemerkt werden, dass einige alterthümliche Worte, die im Verlaufe des XIII. Jahrhunderts mehr und mehr ausser Gebrauch zu kommen scheinen, in X beseitigt werden. So geht bei der Glättung des Reimes II, 5 *vaste : sahse* in X 1659 das zweite Reimwort mit verloren. Ein ähnliches Schicksal hatte bei der Aenderung von VIII, 62. 63 *(hove : herzogen)* das Zeitwort *vêhen,* obwohl es nicht im Reime stand. Nur sehr wenig Belege dafür in den Wörterbüchern reichen über das XIII. Jahrhundert hinaus. Beseitigt wird es z. B. auch noch von b im Herzog Ernst B Z. 1419 (vgl. Bartsch, Einleitung p. XXVIII.). Die Erweiterung der Verse IX, 44—47 in X 3453—62 verdankt vielleicht auch ihre Entstehung einem früh veraltenden Worte,

dem Adv. *ageleize*. X änderte um dies zu beseitigen und kam so zu der breiteren Darstellung.

Viel deutlicher lassen sich einige dem Dialecte von X nicht entsprechende Verbalformen als Anlass zur Aenderung erkennen. So war die 1. Pers. Conj. Praet. *lûwe (: nûwe)* A VI, 33 in welcher das alte wurzelhafte *w* (got. *leihvan*) die Stelle von *h* eingenommen und das vorhergehende *i* zu *iu, û* gewandelt hat (vgl. Weinhold mhd. Gramm. § 337) wahrscheinlich schon X anstössig, denn die gleiche Herstellung des Reimes von X 2944 mit *durch trûwe* fällt doch wohl schwerer ins Gewicht als die abweichende Umgestaltung des Versinneren von DH. Auch die 3. Sing. Praet. von demselben Zeitwort mit Abfall des *h*, *lê* VI, 36 — die Ergänzung Hoffmanns ist unzweifelhaft richtig — hat X 2947 nicht im Reime geduldet. Ihm war wohl nur die Form mit erhaltenem *ei* vor *h* geläufig (vgl. Weinhold, mhd. Gramm. § 337) auch H bietet sogar hier noch *laich*, 8564 dagegen seiner Mundart gemäss *lech*. An der letzten Stelle hat X *lê (: mê)* nicht angetastet, während D auch hier das Praet. in der Form *leich* ins Versinnere gebracht hat.

In einigen Fällen wollte X, wie es scheint, den Gedanken von A deutlicher und einfacher aussprechen. Die Umgestaltung geht nicht ohne Missverständnisse vor sich. So wenn es VIII, 46 *lieb unde zorn* in *leid unde zorn* (3073) verwandelt: die Lesart von A ist desshalb nicht recht deutlich, weil im Folgenden nur von Tristrants Zorn die Rede ist. Gemeint ist natürlich, dass Tristrant, während ihm die Meldung von Isaldens Mordanschlag auf Brangäne mit Zorn erfüllt, sich darüber freut, dass letztere der Lebensgefahr glücklich entronnen ist. Der negative Ausdruck von IX, 30 wird X 3433 positiv gewendet: *quême* sagt einfacher und directer dasselbe wie *niut ne mide*. Hierher darf man auch X 3557 *zu lîbir wîs* an Stelle von *unmære* IX, 138 rechnen. X wollte einen stärkeren Ausdruck aus Isaldens Munde, P sagt (B. d L. S. 51.) *‚Mein Herr thue dir den Tod, oder was er wölle, ist mir alles gleich‘*, steht also näher zu A als X.

3. durch gemeinsame Fehler von DH.

X schreibt 1771 *die pfert* statt *driu phärith* III, 43;

P theilt den Fehler von X nicht. Sehr unpassend vertritt Brangäne X 1782 Peronis (III, 54). In P sind Isaldens Worte allgemein gehalten, weder ausdrücklich an Peronis, noch an Brangäne gerichtet. Noch schlimmer aber ist das folgende Versehen, welches den Gedanken von A vollständig verschiebt: in A III, 55 ff sagt Isalde als sie die Hufspur bemerkt ‚sieh, wo das Pferd beschlagen war — hier zu Lande beschlägt man die Pferde nicht', in X 1783 ff dagegen ‚sieh, wie das Pferd beschlagen war — hier beschlägt man die Pferde nicht so, wie diese Hufspur es voraussetzt' (*als an desir slâwen geit* 1788). Das einfache Motiv, dass Isalde, da man in ihrer Heimath das Hufschmiedehandwerk nicht kannte, aus der Hufspur sofort auf einen ausländischen Helden schliesst, erscheint in X sehr verkünstelt: hier muss die junge Königin an der von der landesüblichen abweichenden Form der Hufspur den fremden Ritter erkennen. Sollte vielleicht X hier nicht sowohl gefehlt, als geändert haben, so dass dieser Fall noch unter die vorige Kategorie gehörte? Konnte sich der Bearbeiter etwa ein Land und eine Zeit nicht vorstellen, in der man vom Hufbeschlag der Pferde noch nichts wusste? Auf reiner Nachlässigkeit wird das matte *hêren* X 1833 an Stelle von *siechen* A III, 99 beruhen. Den ironischen Ausdruck *ubile minne* A V, 12 verstand X 2872 wahrscheinlich nicht, desshalb dafür das platte *bôse sinne*.

4. durch gemeinsame Beseitigung älterer Reimungenauigkeiten.

Einige Fälle, wo zugleich ein anderer bedeutsamer Grund die Umgestaltung hervorrief, wurden schon berührt. Nicht selten ergibt sich die Besserung so einfach und leicht, dass, wenn wir nicht sonst schon auf die Annahme einer gemeinsamen Vorlage geführt wären, die Uebereinstimmung der Aenderung in D und H auch eine zufällige sein könnte. So gleich A I, 4. 5, wo einem auf reine Reime ausgehenden Bearbeiter an Stelle von *magedîn : lîf* sofort *wîf* (bez. *wîp*) als erstes Reimwort einfallen musste, wie D – H (X 1611) bieten. Diese Auffassung wäre noch anwendbar auf III, 103. 4, X 1837. 38: die Recension aus der P aufgelöst wurde,

hatte hier noch den alten Reim wie die Wendung *warf die Augen auf* (B. d. L. Cap. 13) bezeugt. Ferner auf IX, 120: X 3539 *lebin* statt *wesin (: gebe)* ist wohl eine der denkbar leichtesten und naheliegendsten Besserungen.

Aber die folgenden Aenderungen setzen wieder mit Bestimmtheit X voraus. Nur das eine Reimwort wird geändert, um die alte Reimfreiheit zu entfernen III, 19 : X 1745. Derselbe Fall, mit Einschub von zwei weiteren Zeilen zwischen die erste und zweite von A, liegt vor in X 1669—72 gegenüber II, 13. 14; 1670 wiederholt nur das 1664 Gesagte. Aehnlich verfährt X 1673—76 mit A II, 15. 16; indessen scheint X hier mehr an der Beseitigung des Wortes *hosen* gelegen zu haben, als an der Besserung des Reimes, die auch in der That nicht herbeigeführt wird. Die Zusatzverse von X 1674. 75 enthalten eine Ansprache an die Zuhörer.

Geschickt wird der Reim gebessert III, 97. 98: der erste Vers 1831 erhält bloss etwas veränderte Wortstellung, der zweite spricht mit anderen Worten denselben Gedanken aus wie A. Ferner IV, 5. 6: im ersten Vers tritt *hête* an Stelle von *habite* (X 2815) und leicht fand sich am Schluss des folgenden Verses im Reime *der helt vil stête*. Ueber V, 22 vgl. die Anm. Die zwei unrein reimenden Verspaare IX, 76—79 *(gescriben : scimen* und *stân : nam)* sind in X durch drei genau gereimte substituirt (3493 — 98). Dieselben umschreiben den Inhalt von A nicht ohne Geschick; hinzugekommen ist die Erwähnung des Mondscheins, der es Tristrant ermöglicht, im Brunnen den Schatten der sein Stelldichein Belauschenden zu erblicken. Hier scheint also X doch einmal einen neuen hübschen Zug zu bringen, indessen bei näherem Zusehen ergibt sich, dass es nur ein später, bei dem Erscheinen Isaldens, verwendetes Motiv hier herauf nimmt, unbekümmert darum, ob dasselbe nicht, zweimal angewendet, seine Wirkung verliert. IX, 108. 109 *gehât : stât:* die erste Zeile behält X 3527 bei, die zweite gibt allerdings den Gedanken von A nicht wieder. IX, 110 musste nun, da das Hilfszeitwort schon 3528 verwendet war, in X 3529 eine geringe Umgestaltung erleiden. Die Reime IX, 132. 133 *wêrist : plêgist* werden von X 3551. 52 geschickt ge-

bessert. Den Gedanken von A IX 170. 171 gibt X 3589. 90 ziemlich genau in gut gebauten Versen wieder.

Eine ganze Reihe von Aenderungen glaubte ich früher nur aus der Annahme einer leisen oberdeutschen Ueberarbeitung erklären zu können. So, wenn III, 57 *bestunt : chunt* in X 1785 durch *irslûg : gevûg* ersetzt wird. Aber vielleicht zog X einen das Resultat des Kampfes bezeichnenden Ausdruck vor, oder es war etwa in seiner directen Vorlage im ersten Vers aus Versehen *irslûg* statt *bestunt* geschrieben und so der Reim zerstört worden, den es dann mit Benutzung des ersten Reimwortes herstellte. Nur von oberdeutschem Standpunkte aus ungenau ist der Reim VIII 76. 77 *wort : hôrt*, den X 3099 beseitigt. Ein anderer Anlass zum ändern lässt sich nicht erkennen. Aber wie sollte, wenn ihm der Reim anstössig war, der Bearbeiter so sehr oft ähnliches aus dem Originale haben stehn lassen? *hôrte : worte* steht z. B. X 2739. 5101. 5355. 5611. 6791. 6865. 8667; *gehôrt : wort* 6163. 6439 u. s. w. Eine ähnliche Inconsequenz zeigt die Bearbeitung gegenüber dem Reime *frowin : trûwen* IX, 30 wird derselbe von X 3433 geändert, dagegen steht *getrûwe : frauwe* (bez. *juncfrauwe*) 2255. 2399. 2599. 2643. 2787. 2841 (= A IV, 35) 2893. 2911. 3649. 4727. 4757. 4975 5335. 6257. 6521. 6979. 7469. 7637. 8059. 8873 u. s. w. Vgl. noch die Behandlung von *vrô:* X 1777. behält den Reim *vrô : dô* aus A III, 49 bei, dagegen kann nur der Reim *vrô : alsô* III, 31 die Umgestaltung von 1757. 58 veranlasst haben. Der von X hier im Reim verwerthete apocopirte Infinitiv ist ein wichtiges Merkmal seiner mitteldeutschen Abkunft.

In IX, 74. 75 *wâch : nâch* begegnen wir einem für A genauen, nur für den Dialect von X unreinen Reim. X sprach wohl *nâ* und änderte darum. Die an Stelle der Reime von A getretenen *vlîz : lîz* X 3491 würden allein schon hinreichen, den md. bez. nd. Ursprung von X zu beweisen, denn das Subst. *vliez* ist ein ausschliesslich mittel- und niederdeutsches Wort, wie die Belege des mhd. Wörterbuches III, 349, und vor allem die Varianten zur Eneit 3352 (Ettmüller S. 392

zu En. 101, 18) der einzigen Stelle wo das Wort bei Veldeke vorkommt, lehren.

Einige Male wird mit der Aenderung der Reime die Darstellung von A gewaltig in die Breite gezogen: III, 22 ff. bittet Isalde ihren Vater, ihre Vermählung mit dem Truchsessen noch aufzuschieben. Sie motivirt ihren Verdacht gegen denselben; dann fährt die Erzählung fort: Da that der König also (32). Der Truchsess erinnerte den König an sein Versprechen (33–35). Diese asyndetische Erzählungsweise war nicht im Geschmacke des Bearbeiters; er begnügt sich darum hier nicht damit, die unreinen Reime seiner Vorlage wegzuschaffen, sondern er schiebt zur Verbindung der kurz und schroff nebeneinander gestellten Thatsachen als Mittelglied ein: ‚Da dies sich begeben hatte, da begann dem Truchsessen die Zeit zu lang zu werden, da erinnerte er den König u. s. w.' Statt III, 33. 34 bietet X 1759–64, also 6 statt 2 Zeilen. Aber die Umgestaltung dieser Stelle in X hatte noch weitere Folgen: hatte doch X den Gedanken von III, 36. 37 benutzt, um 32 und 33 zu verknüpfen. Wollte es denselben nicht noch einmal bringen, so blieb nichts übrig, als III, 38 direct an 35 anzuschliessen. Denn eigene neue Gedanken zu produciren, dazu war X, wie wir schon mehrfach beobachten konnten, vollständig unfähig. An Stelle von *liste* trat in den zweiten Reim (1766) *wîsheit (: wârheit)*.

Doch wir wollen X nicht Unrecht thun. Bei der Beseitigung der Reime III, 69. 70 *erchennen : besenget* sind in X an Stelle der zwei Verse des Originals fünf getreten; die hier beigebrachte Bemerkung über den Schild 1798. 99 *die was doch eteswenne gewesen lîcht und tûre* ist ein wirklich neuer Zusatz von X. Einen solchen enthalten auch die Verse X 3474–76 gegenüber IX. 59. Sind dieselben auch nicht von Belang, so verdienen sie doch bemerkt zu werden, weil bei sonstigen Erweiterungen X das in der Vorlage gesagte nur in verschiedenen Variationen breit tritt. Man vergleiche z. B. nur gleich die folgenden Verse von A III, 70–74 mit X. Wie viel kürzer und prägnanter drückt sich A aus, und wie ungeschickt hat X das einzige Neue, die Berufung auf die Quelle, zwischen III, 73 und 74 eingeschaltet!

In dem ersten der beiden Verse von A ist die Wortstellung verändert um einen andern Reim zu bekommen, der zweite ist unverändert beibehalten. Wir haben also auch hier die oben beobachtete Form der Aenderung durch X vor uns. Besonders nichtssagend erscheint der zweite der eingeschobenen Verse (1806), auch wenn man ihn auf das Folgende bezieht und betont: *ouch habe ich die réde vornómen.* In III, 91. 92 gab vielleicht die Kürze des ersten Verses, in welchem alle Senkungen fehlen, Anlass zur Aenderung. An Stelle des Vergleichs III, 92, ‚so wie ein Karfunkel leuchtet', sind X 1823 die worte *sô ein glas* getreten, diese aber werden dazu verwendet den dreimal gehobenen klingenden Vers von A zu einem viermal gehobenen mit stumpfem Ausgang zu erweitern. Natürlich musste nun eine neue Reimzeile zugefügt werden, diese vermittelt wieder die abgerissene, springende Darstellung von A; ohne jedes künstlerische Verständniss, denn in A wird die freudige Ueberraschung Brangänens bei der Auffindung des todtgewähnten Helden trefflich gemalt. In den drei Zusatzversen von X (1824—26) muss Brangäne sich erst der Stelle wo Tristrant liegt nähern und bemerken, dass er sich noch bewegt; dann folgt vor ihrem Rufe erst noch die ausdrückliche Einführung der Rede (1826) *zu der vrauwen sie dô redete.* Der Eindruck lebhafter Bewegung den hier A auf uns macht wird auf diese Weise gründlich verwischt.

Was auch im Reim auf VIII, 58 gestanden haben mag; ich glaube, nicht die Reimungenauigkeit, sondern vielmehr die scheinbar ungeschickte Wiederholung des Gedankens von VIII, 34 rief hier die Aenderung von X 3081. 82 hervor. In X wird der Uebergang zum Folgenden geschickter bewerkstelligt, trotzdem muss man aber in dem zweimaligen Küssen der sich versöhnenden Isalde und Brangäne das Echte erblicken, wenn man sich der altgermanischen Anschauung erinnert, dass eine Versöhnung ohne Kuss unvollständig ist (vgl. Martins Anm. zu Kudrun 159, 1). Wenn Eilhart dieser besonders in der volksthümlichen Dichtung vertretenen Anschauung huldigte und an der ersten Stelle (VIII, 34) wo die beiden Frauen *‚den nît versûnden'* den Versöh-

nungskuss erwähnte, so durfte er denselben noch weniger hier fehlen lassen, wo die *suone* durch Tristrants Vermittelung erst recht *stæte* wird (vgl. noch X 1971. 1994 ff. 1225.).

A bezeichnet VIII, 63 f. einen mächtigen Herzog und vier Grafen als Tristrants Feinde an Markes Hofe, X hat (3086) drei Herzöge statt des einen. Wie dies aufzufassen sei s. u. Bemerkt sei hier nur noch, dass P auf Seite von A steht, also wiederum seine Vorlage das Alte reiner bewahrt hatte als X.

5. durch die selbständige Weiterentwicklung der Bearbeitungen DH von X aus.

In D sind uns weit mehr alte Reime erhalten als in H. Vielfach konnte es dialectisch reine Reime beibehalten, die der alemannischen Bearbeitung H unerträglich waren. Dahin gehören II, 3 X 1657 *tôt : gût;* III, 49 X 1777 *vrô : dô.* Die Aenderung des letzteren Reimes zieht in H auch noch die Umgestaltung des folgenden Verspaares nach sich. III, 95 X 1829 *here : ernern:* der nur durch überragendes *n* ungenaue Reim wird durch die in H angehängten Flickwörter *sô : noch* viel schlimmer als in der Vorlage. IV, 35, 36 X 2841 *frowen : untrowe* (s. o.) VIII, 34. 35. D behält *zwô : dô* aus X 3061 bei, H ändert mit falsch rührendem Reime *dô : dô.* Die Beseitigung des Reimes *lrâcht : nacht* A VI, 40. 41 durch H erklärt sich nur aus dem Dialect dieser Bearbeitung. Dieselbe geht, wie die Aenderung von IX, 103. 4 (wo an Stelle von *ungewone : come* X 3521 *bin : sîn* getreten ist) zeigt, der Bindung von langem mit kurzem Vocale sonst nicht aus dem Wege. Langes *a* aber lautete für H *au*, dies konnte natürlich mit *a* nicht reimen.

Andere Assonanzen die D allein erhalten hat sind: IV, 43. 44 *man : gevân* X 2849; III, 79. 80 *erslagen : bigraben,* H schiebt nach X 1813 zwei neue Verse ein, für jeden der beiden ursprünglichen Verse eine rein reimende Zeile. X 1818 behält D den Reim *degin : gebin* von III, 85. 86 bei, wenn es auch im Innern des Verses unsinnig ändert: es bezieht nämlich das *geben* nicht auf die Suchenden, sondern auf den zu Findenden. H wird erst aus D entstanden sein, das Missverständniss also wohl schon von

X herrühren (vgl. die Anm. zu X 1818). In P lautet die Stelle (B. d. L. S. 24) *‚und wer ihn fünde, dem wollte sie hundert Stück Goldes geben‘*, es steht diese Recension also wiederum A näher als X; V, 19. 20 = D in X 2879. 80: im ersten Vers verändert H die Wortfolge, so dass *in* in den Reim tritt, an die zweite Zeile wird *hin* angehängt. VII, 17. 18 = X 2981 *nît : liep* H setzt durch Umstellung der Worte *nein : allein* in den Reim. Derselbe Reim IX, 153. 154 = X 3571. 72 wird von H sehr ungeschickt beseitigt. Vgl. dazu die Anm. zu X 1380. IX, 40. 41 = X 3449. 50 *quam : man*. H glättet diese Reime indem es die folgende Zeile von A mit in 3450 hereinzieht. Die alten Reimwörter von A VI, 22. 23 hat D (= X 2932) bewahrt, allerdings in umgekehrter Reihenfolge, auch ist Z. 23 durch einen ganz anderen Gedanken ersetzt: die redende Person wird noch einmal angeführt. In H ist die Reinheit des Reimes auf sehr äusserliche, rohe Weise durch angeflicktes *lut* hinter *mûter* hergestellt. Solche Flickwörter wendet H sehr häufig zur Glättung des Reimes an; vgl. z. B. die Behandlung von III, 95. VI, 38 VII, 5. X = A 22. 23 anzusetzen verbietet die übereinstimmende Abweichung von 2935. Wenig geschickt hat H IX, 10. 11 = X 3413. 14 den Reim *gesagit : habint* geglättet. Dasselbe gilt von der Umgestaltung von X 2875. Hier hatte D die stumpfreimende Flexionssilbe *silberes : des* aus A V, 15. 16 bewahrt.

Aber auch H hat mehrfach in Uebereinstimmung mit X (A) alte Reime beibehalten, welche D entfernt. Die Entwicklung des Textes kann also weder von A : H : D, noch von A : D : H vor sich gegangen sein. Wir beginnen zunächst mit einem Falle, wo in D das betreffende Reimpaar fehlt und man also bezweifeln könnte, ob die Reimgenauigkeit den Bearbeiter veranlasste, die betreffende Stelle zu überspringen. X 3113 — 18 fehlen in D. VIII, 90. 91 *minnet : ringet* hat H bewahrt. D überspringt ausser diesem Reimpaar noch zwei weitere; von den drei Verspaaren reimten zwei unrein. Ueber VII, 21 vgl. die Anm. zu dieser Stelle. Die Reime von V, 16. 17 *mâge : genâde* = X 2927. 28

ändert D so, dass es den ersten Vers genau aus X herübernimmt; an Stelle des zweiten setzt es eine neue Reimzeile, wodurch zugleich zwei Verse in einen zusammengezogen werden. VIII, 6. 7 = X 3033. 34: hier wo wir vor unseren Augen die Lesart von D entstehen sehen, finden wir in D an Stelle des unreinen Reimes von X, *sêre : swêre,* einen für den mitteldeutschen Bearbeiter reinen Reim.

Die zwei folgenden Fälle gehören streng genommen nicht mehr hierher, weil die beiden Verspaare in A nicht erhalten sind und das eine auf alle Fälle nur von X zugesetzt ist. Sie werden aber doch am besten gleich hier angeschlossen, denn sie zeigen, wie die soeben besprochenen Stellen, dass H, obwohl es im allgemeinen empfindlicher gegen Reimungenauigkeiten ist als D, doch manche beibehält, welche die mitteldeutsche Bearbeitung beseitigt. X 1825 ist *regete : redete* H ursprünglicher als *bewagete : sagete* D. Während wir hier zweifellos einen Zusatz von X vor uns haben, sind die Verse X 3439 ff. vielleicht anders zu beurtheilen. Diese Frage ist übrigens insofern hier gleichgültig, als der unreine Reim erst von H herrührt. X 3439 stand höchst wahrscheinlich *(: volgen)* das von H durch das ganze Gedicht hindurch stets getilgte *erbolgen.* H verdankt der Abneigung gegen dies Wort einen sehr rohen Reim.

Vielfach haben auch die beiden jüngeren Bearbeitungen von einander abweichend selbständig die Reimfreiheiten von A beseitigt.

Es lässt sich oft im Einzelnen nicht entscheiden, ob X die ältere Reimfreiheit noch hatte, oder ob D bez. H die Aenderung von X repräsentirt, welche die eine der jüngeren Bearbeitungen nur noch mehr zu glätten sucht. Den ersteren Fall haben wir mit Sicherheit nur da vor uns, wo weder D aus H, noch H aus D entstanden sein kann. Ich habe dann auch die Lesart von A in X aufgenommen und in meiner Ausgabe die betreffenden Verse, soweit sie sich nicht aus D und H wieder gewinnen liessen, durch Cursive ausgezeichnet.

D schiebt, um den unreinen Reim *betrogen : hove* A IV. 45 zu entfernen, zwei neue Verse (vgl. X 2852) zwischen

die in A überlieferten; das erste der beiden so gebildeten Verspaare reimt rein, das zweite aber ist für unser Gefühl nicht besser als das zu beseitigende. Da die ersten beiden Verse von D in H wörtlich wiederkehren, das zweite unreine Reimpaar aber H leicht zum bessern auffordern konnte, so wird man zuerst an die Entstehung von H aus D = X denken. Wie aber sollte H 2975 zu dem Reimwort *stætlich* gekommen sein, von dem sich in D keine Spur findet, oder, wenn wir D aus H ableiten wollten, wie das erstere zu der Zeitbestimmung *ein jâr* (2374), welche in H fehlt? Beides *staetlich*, wie *ein jâr* finden wir in A IV, 47 und die Reimzeilen H 2974 = D 2372 (zu X 2852) mussten sich, wenn man überhaupt zur Glättung des Reimes einen neuen Vers *: betrogen* zusetzen wollte, fast von selbst ergeben: wir haben also X = A anzusetzen und in D sowohl, wie H selbständige Aenderungen vor uns.

Solche liegen auch vor in den Umgestaltungen von A VI, 38. 39 *mere : hêre* (letzteres nach Hoffmanns unzweifelhaft richtiger Ergänzung) vgl. zu X 2949. In H, welches die beiden, öfter von ihm gebrauchten Flickwörter *sô : jô* zur Glättung des Reimes verwendet, liegen, sobald man diese wieder entfernt, die beiden Verse von A ohne jede Veränderung vor uns; D zieht die beiden Reimzeilen stark kürzend mit in die folgenden beiden hinein.

Dass A VI, 43. 44 auch ebenso in X (2954. 55) gelautet haben, oder vielmehr, dass H aus D nicht entstanden sein kann, scheint mir der entsprechende zweite Vers von H zu beweisen. In D nämlich ist nichts von VI, 44 erhalten: woher anders sollte also H (3077) das Wort *zerfuert* haben, als aus A? Die übereinstimmende Aenderung von D H (X 2953) lag ja auch ziemlich nahe, wenn man bedenkt, dass missliebige Reime meist durch veränderte Wortstellung in das Versinnere gebracht werden.

Nicht so sicher können wir über A VII, 15. 16 urtheilen. Am wahrscheinlichsten wird man auch hier in X 2979. 80 die Lesart von A voraussetzen. Wenn hier eine der beiden jüngeren Bearbeitungen aus der andern hervorgegangen sein soll, so

kann nur D aus H entstanden sein, denn die scheinbar unbedeutende Aenderung von D in X 2978, wo *waz* an Stelle von *wie* getreten ist, zeigt, dass D die Zeilen VII, 15. 16 absichtlich übersprungen hat. Nun könnte man ja denken, dass gerade die starke Reimfreiheit von H 3103. 4 *vermiten: gelihen* die Auslassung in D veranlasst hätte. Die Entscheidung wird davon abhängen, ob man die Urheberschaft des zuletzt erwähnten Reimes lieber X oder H zutraut.

A VIII, 86. 87 müssen ebenfalls in X noch so gelautet haben. Allerdings ist von Z. 86 (X 3109) weder in D noch in H eine Spur erhalten, sie kann aber in X nicht gefehlt haben, weil sonst D 2586 (X 3110) = A VIII, 86 (dieser Vers fehlt in H) ohne die zugehörende Reimzeile gewesen wäre. Denn dass in X noch nicht die Zusammenziehung von D stattgefunden hat, beweist die Identität von A VIII, 84. 85 mit H 3237. 38 (X 3107. 8). Die Uebereinstimmung von D 2852 (X 3423) und IX, 20 gegenüber H, welches diesen Vers in zwei Zeilen zerlegt, beweist, da die ganze übrige Stelle in H nicht aus D hergeleitet werden kann, dass also die beiden Bearbeiter in X A vor sich hatten.

Den Gedanken von A IX, 18 sollen in H die Verse 3543. 44 (vgl. Var. X 3421. 22) ersetzen, in D wird der Inhalt der verleumderischen Rede des Zwerges überhaupt gar nicht angegeben. Hier zeigt sich recht deutlich das Bestreben von H in die Breite zu ziehen; was A in 4, D in 3 Versen erzählen, dazu braucht H, das nun einmal im Zuge war zu ändern und selbständig zu verfahren, 8 Zeilen (Var. X 3423), also gerade doppelt so viele wie A. Auch A IX, 63. 64 müssen unverändert in X 3480. 81 übergegangen sein, denn man könnte doch nur H als eine Besserung von D auffassen; dies wird aber durch den Umstand verboten, dass H dem Wortlaut nach A viel näher steht, als D.

Wie aber hat man sich die Entstehung des Reimes in D (X 3479. 80) *ûf: gesellscha(ft)* zu denken? Wir dürfen wohl kaum dem Bearbeiter diesen ungeheuerlichen Reim zutrauen. Vielleicht hat, nachdem in einer Hs. dieser Recension eine Reimzeile ausgefallen war, der Schreiber das folgende Reimpaar in einen Vers zusammengeschrieben. Wir

hätten dann in *sathanas : geselleschaft* die Reimwörter des zweiten, allerdings auch ungenauen, Verspaares zu erkennen. Weder D kann aus H. noch H aus D hergeleitet werden in den A VIII, 78—81 entsprechenden Versen (X 3101—4), weil H der Form und D dem Inhalt nach A näher steht. D lässt die beiden Verse VIII, 80. 81 aus, in H findet sich keine Lücke gegenüber A. aber man sieht. der Schreiber hat ohne jedes Verständniss darauf los geschrieben; VIII, 80. 81 *lugene : ubele* sind durch reine Reime ersetzt, während der vorhergehende ungenaue Reim *reden : wegen,* den D rein gemacht hat, in H nur etwas modificirt erscheint. In H ist dieser ganze Abschnitt voller Missverständnisse. Ich möchte jetzt auch A VI, 20. 21 mit unter diese Kategorie stellen und X 2932 = VI, 21 lesen. Denn beide jüngere Texte bieten ja in verschiedenen Reimworten dieselbe vocalische Ungenauigkeit von *ie : î* nur in umgekehrter Folge dar. Wie sollte wohl H *lîden : schieden* der Lesart von D vorgezogen haben? Wenn das zweite Reimwort von D wirklich *rîsen* war, so hätte dies seltene Wort allenfalls die Aenderung von H verursachen können. Aber am wahrscheinlichsten setzen wir doch wohl A = X an, umsomehr, als in X 2932 das Reimwort von D nicht sicher überliefert ist.

In Fällen wie A II, 9. 10 *bestân : genam* — D setzt (X 1664) als zweites Reimwort *sân*, H *man* — ist schwer zu entscheiden, ob A noch in X stand, oder, wenn dies nicht der Fall war, ob D oder H die weitere Aenderung hervorrief. X 1815 wird wohl D = X anzusetzen sein. D ersetzte A III. 81 *sprach : grab* durch eine von seinem Standpunkte aus leichtere Reimungenauigkeit *bat : grap;* H stellt die Worte so um. dass *Perenîs : lîs* in den R im treten. Noch mehr Schwierigkeiten bieten X 3581. 82. Dafür, dass die Lesart von A nicht mehr in X stand, schien mir der Umstand zu sprechen, dass der Versschluss von IX, 173, an der entsprechenden Stelle von X (3592) geändert, in D (3582) heraufgenommen ist. An der zweiten Stelle (IX, 173) war *âne haz* wegen der Wiederholung durch *ungehazzit* im folgenden Verse (174) allerdings so wie so anstössig. Ich glaube sogar es gehört Eilhart nicht an (s. S. XL f.). Aber

es wäre doch ein wunderbarer Zufall, wenn die beiden so nahe bei einander liegenden Reimpaare, das erste in X, das zweite in M. durch dieselben Flickwörter rein gemacht worden wären. Bei der Annahme, A habe X 3591 nicht in der überarbeiteten Gestalt wie sie M repräsentirt, (s. u.) vorgelegen, muss man auch noch die ähnliche Ersetzung der alten Reime *verdîne : liepliche* in M und X durch neue auf *-az* als weiteres Spiel des Zufalls mit in Kauf nehmen.

Mit Bestimmtheit ist in D die Lesart von X zu erkennen 1675—76: H verstand vermuthlich das erste Reimwort nicht. Seine Lesart beruht auf Conjectur: in ziemlich engem Anschluss an den Wortlaut von D sucht es dem ihm unverständlichen Verse einen möglichst angemessenen Sinn unter zu legen. Das diesem vorhergehende Reimpaar beruht in H auch auf D. Letzteres fährt, nachdem es erzählt hat, wie der von dem Drachen halb zu Tode gebrannte Tristrant demselben die Zunge ausgeschnitten, mit einer die Aufmerksamkeit spannenden Ansprache an seine Zuhörer fort: *und ist îch wol zu mûte, sô mugit ir daz gerne losen.* H schreibt an Stelle des ersten Verses *im was wol ze mut.* Die so durch Nachlässigkeit verderbte Lesart nimmt sich drollig genug aus neben den folgenden Versen. Diese erzählen nämlich, dass Tristrant, um den Schmerz der Brandwunden, die ihm der Serpant beigebracht hat, zu kühlen, sich in einen nahen Sumpf legt, wo er dann von Brangäne ohnmächtig gefunden wird. Ferner in III. 107 . X 1841: die Reimwörter von D gehen zurück auf *antworte : vorte.* Wie *entworchte* aus *antworte* hervorgehen konnte, begreift sich, wenn man die rohe Art in der D den Reim X 3284 und 6397 gleich gemacht hat, neben unseren Fall hält. H konnte den Reim von D (= X) natürlich nicht brauchen.

Wenn uns auch der Anfang des Satzes von A III, 1 ff nicht erhalten ist, und wir darum nicht wissen können ob D (X 1725) oder H dem Wortlaut nach A näher steht, so zeigt doch die ziemlich genaue Uebereinstimmung von D und H in X 1726. 27, die beide stark von A abweichen, dass selbständige Aenderung von A = X durch die jüngeren Be-

arbeitungen nicht vorliegt. Vielleicht war H der Gedanke von X 1725. 26 nicht deutlich genug ausgedrückt.

Dass in X die Reime von A III, 77. 78 *wiste : enrihte* schon durch andere ersetzt waren, beweist die Uebereinstimmung des zweiten Reimwortes in X 1812. Vielleicht war schon in X der Text an dieser Stelle verderbt. D, dessen Z. 1488 (= 1811) mir unverständlich ist, hat die alte Anordnung der Verse bewahrt, wie eine Vergleichung mit A zeigt, H dagegen setzt die beiden A III, 77. 78 vertretenden Zeilen erst nach A III, 80 = X 1814.

Besonders charakteristisch für die selbständige Weiterbildung von D ist das Zusammenziehen mehrerer Verse von X in einen, oder die Reduction einer grösseren Anzahl von Versen auf eine geringere. So werden I, 6—8 = X 1613—15 in einen Vers zusammengedrängt. Aehnlich verfährt D mit A IV, 38—41 = X 2844—47. Recht geschickt werden IV, 17—19 = X 2825—27 von D in einen Vers zusammengefasst. IV, 39. 40 werden in dem vorhergehenden und darauf folgenden Verse untergebracht. D 2440 (X 2924) vertritt sogar drei Verse: A VI, 13—15 = X 2924—26. A VI, 38—41, deren ursprüngliche Gestalt X noch bewahrt hat, zieht D in die beiden Zeilen 2461. 62 (X 2951. 52) zusammen. Der stets zum Kürzen geneigte Bearbeiter fand hier in den unreinen Reimen VI, 38. 39 noch eine besondere Veranlassung zu seinem Verfahren. Das relativische *daz* von D (X 2951) bezieht sich auf *hemede*; dies war allerdings seit VI, 23 nicht mehr genannt, sondern stets nur durch *ez* aufgenommen worden. Darum wird *hemede* wohl auch VI, 39 noch einmal ausdrücklich erwähnt.

Besonders stark hat D X 2962—66 gekürzt. Die beiden ersten Verse werden in die unförmliche Zeile *So bleib sie leben von dem jemerlichen sprechen* zusammengedrängt. X 2964—66 werden ausgelassen; dass diese Verse nicht etwa von H zugesetzt sind, zeigt die Uebereinstimmung von H mit dem ersten und dem stark verstümmelten zweiten Vers von A VII.

VII. 35—37 X 2997—99 gibt D wieder mit der Zeile *so sere daz he sie zu wundir an gesach.* Man sieht, die Un-

förmigkeit der Verse verräth meist die rohen Kürzungen von D.

Ueberhaupt liebt D stark gefüllte Verse, und es möchte fast scheinen, als habe der Bearbeiter auf diese Weise Zeilen wie die vorher angeführten minder fühlbar machen wollen. Eine grosse Anzahl der Verse mit vier Hebungen bei klingendem Ausgang verdanken wir erst ihm. Personen erhalten noch ein Epitheton ornans, z. B. *edele* A III, 76 X 1810. IV, 8 X 2818; sonstige Zusätze von D sind A III, 41 X 1769 *irem knechte.* III, 42 X 1770 *ir balde.* III, 100 X 1834 *ilende.* VII, 11 X 2975 *zcu uch* u. s. w. Die metrische Rohheit von H liegt gerade in der entgegengesetzten Richtung: seine Verse sind nicht selten zu kurz, auch abgesehen von den starken Apokopen und Synkopen die ihm seine Mundart an die Hand gab. Jede Silbe trägt z. B. eine Hebung X 2231 *Trystrand sprach san.* 2557 *Im ze recht geben.* 3647 *Leides also vil;* Nur 2 Hebungen hat H in dem X 4255 entsprechenden Verse *Wurd verbrant* u. s. w.

In H begegnen wir dem oben beobachteten Verfahren nur ein einziges Mal. IX, 41. 42, X 3450. 51 vertritt in H der eine Vers *Und der zwerg recht vernam.* Die Veranlassung dazu liegt deutlich zu Tage: der unreine Reim von X soll beseitigt werden. Damit aber H ja nicht kürzer werde als seine Vorlage, zerlegt es gleich den folgenden Vers von X in zwei Zeilen.

Wie in den Zusammenziehungen zeigt sich die Tendenz von D zu kürzen auch in den Auslassungen. Nur in wenig Fällen dürfen wir unbeabsichtigte Lücken, durch Schreiberversehen herbeigeführt, annehmen. Wir werden sehen, dass D. wenn die breite Darstellungsweise von X es irgend zuliess, nach Herzenslust bald grössere, bald kleinere Partien übersprang. Es wird bei der nun folgenden Aufzählung der verschiedenen Fälle wesentlich darauf ankommen, möglichst überall die Absichtlichkeit der Aenderung nachzuweisen. Denn dass der Schreiber von D manchen Vers auch rein aus Versehen ausgelassen hat, lässt sich an einer Anzahl von Beispielen evident zeigen.

Dass in X die Verse A I, 16 ff bereits dieselbe oder

eine ähnliche Umgestaltung wie H 1703 (X 1622) ff erfahren hatten, macht die in D und H übereinstimmende Abweichung von A I, 17 ff. wahrscheinlich. Da in D das Verbum *reit* nicht fehlt, so ist zugleich bewiesen, dass die Auslassung von X 1621. 22 eine von D gewollte ist. Man vermisst übrigens in D die beiden Verse nicht.

Auf absichtlicher Auslassung beruht ferner in D das Fehlen von A III, 7. 8 X 1733. 34. Dies beweist die starke Ueberfüllung von D 1415 (X 1732); diese Zeile musste das für den Zusammenhang Nothwendige aus den beiden getilgten Versen mit in sich aufnehmen.

In D fehlen auch A III, 17. 18 = X 1743. 44; die Lücke ist nicht bemerkbar, D steht sogar trotz derselben A näher als H, welches durch die Vertauschung von *mänlîche* mit *minneglich* und durch die falsche Beziehung von *sprah* auf den König, statt auf den Truchsessen, den Sinn von A vollständig verdreht; ferner A IV, 21. 22 = X 2829. 30.

Mit der Auslassung von A V, 31—34 = X 2891—94 bezweckt D gewiss nicht, Isalde minder grausam erscheinen zu lassen als X. Eher könnte der Reim von V, 33. 34 *getrowe : frowe* den Anstoss zur Aenderung gegeben haben. Wir hätten dann in D dieselbe Unconsequenz in der Behandlung dieses Reimes, wie wir sie an X kennen gelernt haben.

Weiter fehlen in D A VII, 15. 16, X 2979. 80. VII, 41. 42, X 3003. 4. VII, 8—14, X 3035—3041. VIII, 26—28, X 3053—55.

VIII, 38. 39: allerdings haben die Verse H 3185. 86 einen ganz anderen Inhalt, aber die Aenderung (nur eine Folge der Umgestaltung des vorhergehenden Verspaares) lehnt sich mit ihrem ersten Reim an A an und wird wohl in X 3065. 66 gestanden haben. Vers 3066 will vielleicht nur den Reim von kurzem auf langen Vocal beseitigen; jedenfalls macht er den Eindruck eines Flickverses. Dass nicht etwa die Lesart von A in X gestanden, beweist der neue Anfang von X 3067 *do en was Tristrant nicht ze hûs,* wogegen A den Satz schon im vorhergehenden Verse VIII, 39 anfangen lässt.

A IX, 23—25 = X 3426—28: die Reime sind in D alle in Folge der Aenderung von IX, 19. 20 verschoben. D benutzte den Anfang von A IX, 22 und schloss mit Auslassung von 4 Versen, daran gleich IX, 26. 27. A IX 54. 55 fast = X 3469. 70. Das Wesentliche des Gedankens bringt D in dem X 2471 entsprechenden Verse unter. Wir besprechen gleich hier noch kurz die eine beabsichtigte Auslassung von H.

IX, 52. 53 = X 3467. 68 fehlen in H; ein Grund für die Aenderung von H ist nicht recht einzusehen, aber die Herübernahme des Verbum *stîgen* aus den ausgelassenen Zeilen von X in den X 3469 entsprechenden Vers zeigt, dass die Lücke nicht bloss auf Schreibversehen beruht.

Unbeabsichtigte Lücken der Ueberlieferung sind etwa folgende: in D fehlen A III, 43. 44 = X 1771. 72, die ganze Stelle wird sinnlos. Die Hs. welche D vorlag hatte wohl diesen Fehler schon und D suchte (X 1773) die Lücke etwas minder bemerklich zu machen. A VIII, 26—28 = X 3053—55: der gleiche Anfang von X 3053 und 3056 hat wahrscheinlich das Auge des Schreibers irre geführt.

Ob die Lücke in D A VIII, 90—95, X 3113—18 ebenso zu beurtheilen ist — der Schreiber hätte statt mit dem ersten *swer* (Z. 90) mit dem zweiten (Z. 96) fortgefahren — scheint mir desshalb nicht so gewiss, weil D schon X 3107—9 stark gekürzt hatte, und die weitläufige moralische Betrachtung des Dichters vielleicht vor den Augen des Bearbeiters keine Gnade fand.

A VIII, 21—24 X 3448—51 fehlen in H wohl auch nur aus Versehen, indem der Schreiber aus dem einen Reimpaar auf *-ân* in das andere abirrte. Er bemerkte dies nicht, weil der Sinn nicht gestört wurde. Von den nicht seltenen Auslassungen einzelner Verse in H gebe ich hier nur ein Beispiel: es fehlt in H A IX, 114.

Wir müssen nun noch die allein in A überlieferten Verse einer kurzen Betrachtung unterziehen, bevor wir die Frage nach dem Werth der Ueberlieferung von MR zu entscheiden versuchen.

A I, 14 fehlte schon in X (vgl. Anm.). Vergleicht man unbefangen A IV, 13—16 mit X 2823. 24, so muss einem die kürzere Lesart von X mit den unreinen Reimen *nebin : wesin* als die echtere erscheinen. Möglich wäre aber doch auch, dass X schon auf Kürzung ausgehend den ungenauen Reim nicht scheute. Derselben Tendenz zu Liebe muss wohl X nach 2834 die Verse IV, 27. 28 ausgelassen haben; ein anderer Grund dafür ist wenigstens nicht ersichtlich.

A V, 3. 4 fehlen nach 2864. Möglich wäre auch, dass in X noch die Lesart von A gestanden hätte: dafür könnte man die A ähnlichen Reimwörter von H 2865. 66 anführen, indessen erklärt sich die weitere Aenderung von H auch sehr wohl, wenn wir D = X ansetzen. Das überschüssige Infinitiv *-n* und der eigenthümliche metaphorische Ausdruck *tôdes dôn* boten für H Grund genug zum ändern, der Anklang des Reimwortes von H 2865 *schônen* an das von V, 5 *schône* kann bei dem abweichenden Inhalt der entsprechenden Zeilen sehr wohl zufällig sein. Ferner fehlen VII, 31. 32 mit ganz genauen Reimen nach X 2994; X verstand vielleicht VII, 32 nicht recht. VIII, 49—52 nach X 3075: hier irrte vielleicht der Schreiber von X von *gesîn* auf *genesin* ab.

Bei den nun zu besprechenden Versen, die zum grössten Theil Zusätze von X repräsentiren, drängt sich doch schon einige Male die Frage auf, ob der Ueberlieferung in X nicht der Vorzug vor A gebührt.

X 1825. 26 wurden schon oben als Zusatz der jüngeren Bearbeitung bezeichnet. Ebenso verhält es sich mit X 1665. 66 wie die Aenderungen gegenüber H, 9. 10 zeigen. Man sieht, der Verfasser von X versteht sich einigermassen auf den Stil des Epos, für den ja Vorausdeutungen besonders charakteristisch sind.

Hierher gehören noch X 1670. 71, (veranlasst durch den unreinen Reim von H, 13); ferner X 1374. 75 und X 1759—61.

Ob auch die Verse 3438—44 Zusatz von X sind, scheint mir zum mindesten recht zweifelhaft. Hier liegt vielleicht schon ein Fall vor, wo die X zu Grunde liegende Recension von A den Vorzug vor M verdient. Wenn wir

nur die beiden Verse X 3441. 42 in der Vorlage von M umgestellt denken, so war ein Abirren des Schreibers von dem einen *offînbâre* (X 3441) auf das andere (X 3446) sehr leicht möglich. Auch kann man X einen so grossen Zusatz von fünf Versen seinem ganzen Verfahren nach kaum zutrauen.

M hat wahrscheinlich an manchen Stellen schon eine leise Ueberarbeitung erfahren.

Ich beginne mit X 2917. 18; die beiden Zeilen lauten in der Bearbeitung:

und lât mich eine wîle lebin
und ûwir ein gê achtir wegin

dem steht M VI, 6. 7 gegenüber mit:

lânt mich leben eine wîle
ûwer einer after wegen île

Wenn wir ohne alle weitere Rücksichten diese beiden Textgestaltungen vergleichen, so scheint natürlich die zweite leichter aus der ersten, als die erste aus der zweiten entstanden zu sein. Aber die eine Stelle würde auf keinen Fall genügen, die Autorität von A zu erschüttern. Es kommen aber ferner in Betracht: A VI, 4. 5, die ich früher nicht hierher rechnete, daher denn auch die Lesart von M im Texte stehen geblieben ist. VI, 5 anders zu ergänzen, als es Hoffmann gethan, ist wohl nicht möglich. Was aber soll dann X 2915. 16 zu der Aenderung mit ungenauem Reim *lîbe : vordînen* veranlasst haben. H hat hier wohl zweifellos das Echte bewahrt. In D liegt eben so wie in M ein Besserungsversuch vor: die Reime von D lauteten vielleicht *mêne : vordêne* und waren also rein. Keine äusseren, sondern nur innere Gründe machen es mir wahrscheinlich, dass auch in A IX, 172. 173 M schon dem Reim zu Liebe bearbeitet ist. Ich glaube nicht, dass wir Eilhart die plumpe Tautologie *âne haz* (173) *ungehazzit* (174) zutrauen dürfen. Man braucht bloss *daz* aus dem Ende von Z. 172 in den Anfang von 173 zu setzen, ferner das verdächtige *âne haz* (173) wegzustreichen, so bilden *verdînen : liepliche* den Reim, der wahrscheinlich die Aenderung veranlasste. Wie oben (S. XXXIII) bemerkt

wurde, muss dann die Vorlage von X 3591. 92 hier schon dieselbe Glättung des Reimes wie M erfahren haben.

A VII, 5. 6 lauten:

unde nam de leberen ze hant
(mit sîme hemide er) si bewant

Ich denke auch hier hat M schon eine Glättung des ursprünglichen Reimes vorgenommen: darauf führen die Lesarten der jüngeren Bearbeitungen, besonders die von H. Vgl. X 2969. 70. D liest:

und sneit im uz sine zcunge
und brachte sie in synem hemde geruudin.

Nach meiner Ansicht lautete der ursprüngliche Reim: *leberen : hemede.* Derselbe schimmert in H noch ganz deutlich durch. Wir brauchen bloss das höchst unpassende Flickwort *fremd* (X 2969) vom zweiten Verse des Paares wegzuschneiden, so haben wir die ursprüngliche Lesart. Die Vorliebe von H für derartige Hilfs- und Nothwörtlein, haben wir ja kennen gelernt. Dachte der Verfasser von D vielleicht an X 1672, wo dem Drachen von Tristrant die Zunge ausgeschnitten wird? Erwähnt muss noch werden, dass auch in X 2885, als Isalde den zwei Rittern den Befehl ertheilt Brangäne zu tödten, sich *zunge* (D) und *leber* (H) gegenüberstehen. P hat an dieser und der vorher besprochenen Stelle: *Leber.* In dem der letzten Stelle entsprechenden Verse von A fehlt gerade das fragliche Wort. Wie die Lesarten von D und H entstanden sein sollten, wenn ihre Vorlage gleich M gelautet hätte, vermag ich mir schlechterdings nicht zu erklären.

Noch an einer weiteren Stelle scheint mir X den echteren Text zu bieten. Nämlich X 3594 gegenüber A IX, 175: Tristrant spricht von dem freundlichen Empfang, der ihm an fremden Höfen bevorsteht, wo man ihn

behaldit ungehazzit
unde mich ze rîter vazzit
unde gift mir ros unde pert

D (X 3592 ff.) lautet:

daz man mich schoner und baz
heldet und nicht en hasset
und mit [mit] hundert rittern vorwasset (?)
und gibbit in ros und pfert

Nur in den beiden letzten Zeilen weicht H etwas ab:

zehen ritter mir haltet und nit lazzet
den man git ros und pferd.

ze riter vazzen könnte bedeuten: ‚wie einen Ritter kleiden'. Die Umschreibung des Wortes *vazzen* durch H führt allerdings nicht auf diese Bedeutung. In D liegt *vazzet* in *vorwasset* corrumpirt vor.

Es stehen sich in den drei Texten folgende drei Lesarten gegenüber: *mich ze riter* (M), *mit hundert rittern* (D) und *mit zehen rittern* (H). Die Abweichung *zehen* und *hundert* lässt sich vielleicht so erklären, dass man annimmt, in der gemeinsamen Vorlage von D und H stand noch die alte Bezeichnung für hundert *zehenzic*, D setzte statt derselben die moderne *hundert*, H aber missverständlich *zehen*, M hätte vielleicht ein Zahlz ichen fälschlich als *ze* gelesen; die Vertauschung von *mit* und *mich* ergab sich leicht. Noch ein weiteres Moment macht diesen Gang der Verderbniss sehr wahrscheinlich. Die ganze Scene von dem belauschten Stelldichein hat, wie schon Heinzel, Zs. f. d. A., neue Folge 2, 353 f. bemerkte, grosse Verwandtschaft mit dem französischen Gedicht des Berox: bis ins Détail stimmen mehrere Züge in beiden Gedichten genau überein. Die Verse, die ich mit der von uns behandelten Stelle vergleichen möchte, stehen nun allerdings an einer späteren Stelle in dem Berox'schen Gedicht. Sie finden sich in der Klagerede des Tristan, in welche dieser am Johannistage, als nach drei Jahren der Liebestrank seine Kraft verloren, ausbricht. Trotzdem werden wir directe oder indirecte Benutzung derselben voraussetzen dürfen, wenn an der betreffenden Stelle mehrere andere Züge von Eilhart aus demselben französischen Gedicht entlehnt scheinen. Die hier anzuziehenden Verse (Michel, Tristan I S. 105) lauten:

(2141 ff.) *or déuse estre à cort à roi,*
et cent danzeaus avoques moi
qui servisent por armes prendre
et à moi lor servise rendre; etc.

Man sieht die Aehnlichkeit dieser Stelle mit den betreffenden Versen Eilharts in X ist sehr gross: die Zahl der Ritter

stimmt genau, ebenso der Umstand, dass sie die Waffen (in X Pferde) und Gewänder erhalten sollen und nicht Tristrant. Zu dem Ausdruck *mit rittern razzen* bietet das mhd. WB. eine Parallele aus der Kchron. 66[a] *razzete sich mit einem kreftigen here.*

Das Verhältniss von D zu H durch das übrige Gedicht hindurch ist im Wesentlichen dasselbe. Weitere Beispiele für die durch Vergleichung mit A ermittelte Tendenz der Bearbeitungen D und H zu häufen, wäre zwecklos. Einzelne Erscheinungen aber, die für die Aufstellung des Textes von Wichtigkeit waren, werden in den Anmerkungen behandelt.

Es erübrigt nun noch, die Bedeutung von B und sein Verhältniss zu D und H zu bestimmen. Der selbständige Werth der Hs. ist ein sehr geringer. Einige Male hat B ein vermuthlich X angehörendes Reimpaar allein erhalten: es sind die Verse 7577. 78, 8741. 42. In seltenen Fällen konnte der Text durch eine Lesart von B gebessert werden, so 6179, wo der unflectirte Gen. *keines man* von D und H durch den flectirten ersetzt und dieser dann in das Versinnere gebracht war, so 6412, wo allein B das richtige *butiglere* bewahrt hatte. 8135 – 38 konnte B in den Text gesetzt werden. 7274 hat allein B den echten Reim erhalten, DH stimmen in ihren Aenderungen zufällig überein. Ferner wurden einige meiner Conjecturen durch B bestätigt (vgl. 6589. 6834. 8274). Doch all dies ist unbedeutend im Vergleich zu der wichtigen Stellung die der Bearbeitung B als Massstab des Werthes von D und H eingeräumt werden muss. Mit der ersteren Hs. ist sie nahe verwandt: beide fliessen aus derselben Quelle. Durch ihre selbständige Weiterentwicklung erscheinen sie freilich nicht wenig differenzirt. Lesarten von DB gegenüber H bis in Kleinigkeiten hinein übereinstimmend finden sich fast auf jeder Seite in solcher Menge, dass es genügt, hier nur wenige Beispiele anzuführen: 6336 *sîn pferd* fehlt H; 6692 *ungetan* DB: *zů frů getan* H; 6702 *wol* DB, fehlt H; 6740 *entschûte man* DB: *verwant man es* (?) H u. s. w. Interessanter und zugleich beweiskräftiger sind die Uebereini-

stimmungen von DB in solchen Fällen, wo H die echtere Textgestalt erhalten hat. Dahin gehört 6119 *gebe : degen;* der ursprüngliche Reim von X ward durch D^b (so bezeichne ich die vorauszusetzende gemeinsame Vorlage von DB) geglättet. 6695 *wedere : bedirwe:* das zweite Reimwort liess sich durch Hinzufügung von *genûg* aus der Reimstelle leicht entfernen, der erste Vers des Reimpaares ist von D und B so verschieden gestaltet worden, dass man an selbständige Aenderung der Vorlage denken möchte, wenn nicht die Uebereinstimmung des zweiten dagegen spräche. Vielleicht wollte B die nachfolgende Rede der Gariole ausdrücklich mit *und sprach* einführen, freilich wird so in B der Umschwung in Gariolens Stimmung weniger drastisch ausgedrückt. 6754: statt *legin : vormedin (vermiten* H*)* schreibt D^b an zweiter Stelle *vorzegin.*

In den wichtigen Versen 7380 ff, auf die ich (unter II.) in einem andern Zusammenhange noch einmal zurückkommen muss, veranlasste gewiss nicht allein der Reim *beide : Michelssteine* 7383 (er kehrt 7421 wieder) die starke Kürzung in D und B. Wahrscheinlich hatte schon D^b die locale Beziehung auf Michelsstein (s. u.), die in jeder andern Gegend sinnlos wurde, beseitigt. B war vielleicht der in D (= D^b) der Stadt gegebene Name *Kurnevales* neben Markes Reich *Kurnevales* verdächtig und es strich darum die ganze Stelle noch mehr zusammen (7379—90 werden mit zwei Versen abgethan). 7519 — 24 zwei ungenaue und ein dialectisch reines Reimpaar sind in D^b durch acht Verse ersetzt; B sucht weiter die Dialectreime von D^b zu bessern: es kennt das schwach flectirte *site* nicht, darum die Vertretuug des Infinitivs durch einen Conjunctivsatz mit *daz* (7519ª). 7521—24 sind übrigens auch in H nicht intact geblieben: in dem ersten der beiden Verspaare sind nur die verrätherischen Flickwörtchen *so* und *so do* abzulösen, in dem zweiten ist die erste Zeile durch ein Anhängsel der Mundart von H in nicht minder roher Weise angepasst. Auf einige weitere Fälle, in denen D^b den ursprünglichen Reim zu bessern suchte, will ich nur kurz hinweisen. Vgl. 8563. 8585. 6499 (der ursprüngliche Reim *zeltâre : bâre* wurde auch von H zerstört, indem es hinter dem

ersten Reimwort in der Form *zelter, fûr wär* zufügte). 6739 nicht aus D, welches 6737 — 40 in zwei Zeilen zusammendrängt, wohl aber aus B, wo der erste Reim nur durch angefügtes *so* aus der Reimstelle entfernt und im zweiten *dem recken* durch *den helt da* vertreten ist, lässt sich erkennen, dass wohl schon D^b X umgestaltete.

Die uns wohl bekannte starke Neigung von D, seine Vorlage zu kürzen, war übrigens auch schon D^b nicht fremd. Mehrere Verse werden dort in einen zusammengezogen, oder auf eine geringere Anzahl reducirt.

Das erstere ist der Fall in 6788—90, ferner in 7403—5. 7994—96. 8036—38. 8679—82; nur im ersten der angeführten Beispiele könnte man zweifeln, ob nicht vielmehr H das Original erweitert hat, in den übrigen boten die unreinen Reime zweifellos die erste Veranlassung zum ändern.

Aber auch grössere Auslassungen, wie wir sie an D so häufig gegenüber M und R beobachten konnten, sind schon in D^b nachweisbar. So fehlten dort schon 7287—90. Die beiden Reimpaare erweisen sich durch die Assonanzen als X angehörig. D geht in der Kürzung noch weiter. Ein drittes Paar muss fallen. Um das nun folgende mit dem vorhergehenden zu verknüpfen wurden dann noch die 7285. 86 entsprechenden Verse umgestellt: an eine unbeabsichtigte Lücke in D ist also von vornherein nicht zu denken. Wieder um die Lücke minder fühlbar zu machen strich D nach den schon in D^b weggelassenen Zeilen 8483—86 noch ein Verspaar und die Copula zu Anfang von Z. 8489. In diesem Vers hat dann D den echten Reim bewahrt, B und H machen selbständige Besserungsversuche, ersteres in näherem Anschluss an D. Erwähnt sei noch 7490—92; die diesen vorhergehenden Zeilen 7488. 89 lauteten in D^b wahrscheinlich = B, die weitere Kürzung durch D wurde vielleicht mit veranlasst durch das diesem anstössige Wort *minne*.

Den bis jetzt besprochenen Uebereinstimmungen zwischen D und B steht nun andererseits keine geringere Zahl von solchen zwischen B und H gegenüber. In diesen Fällen muss sich der Text D von D^b aus selbständig fortgebildet haben und es liegt in B = H X vor uns. Aber doch nicht

ohne Ausnahme: die Möglichkeit zufälliger Uebereinstimmung zwischen B und H darf um so weniger ausgeschlossen werden, als beide den Text in höherem Grade zu verjüngen und formell reiner zu gestalten streben als D, und überdies die verwandte Mundart beider an denselben Stellen und gewiss auch zuweilen in demselben Sinne zur Aenderung aufforderte.

So habe ich denn mehrfach wo D — bei Uebereinstimmung von BH unter den angedeuteten Umständen — ein alterthümlicheres Gepräge trug, dasselbe in den Text gesetzt, z. B. 6842: die Wendung *zu êren* macht gegenüber *dorch der . . êre* einen entschieden modernen Eindruck, zudem musste B und H das überklingende *n* von *kêrin* im Reim Anstoss erregen. Aus einer ähnlichen Ursache werden B und H 7019. 20 geändert haben. Leicht konnten hier die beiden Bearbeiter auf dieselbe Besserung verfallen: war erst die Umstellung im ersten Verse vorgenommen, so ergab sich der zweite fast von selber; übrigens bieten auch die zwei Zeilen noch Abweichungen genug in beiden Bearbeitungen. Sicher scheint mir auch D die echte Lesart gegenüber B = H 8052 erhalten zu haben: wollte man die Reimbindung von kurzem auf langen Vocal beseitigen, so lag die Aenderung von *bin* in *sol sîn (: în)* gar zu nahe.

7050 *Kurnevalen* Acc. statt Nom. war wohl schon Schreibfehler von X — dies lehrt die Uebereinstimmung von BH — den D leicht bessern konnte.

Die selbständige Weiterentwicklung von B näher kennen zu lernen, hat für uns kein Interesse, da aus derselben kein Gewinn für die Textgestaltung von X zu ziehen ist.

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass bei Uebereinstimmung von DB der Text nach denselben Grundsätzen zu gestalten war, wie in den zwei ersten Dritteln des Gedichtes, d. h. dass man mehr oder weniger auf's Rathen angewiesen ist, wo dagegen B und H dieselbe Lesart boten, diese mit wenig Ausnahmen als die sicher verbürgte Textgestalt von X aufgenommen werden musste.

In sehr vielen Fällen wurden meine Ergänzungen von D aus H durch die Uebereinstimmung von BH bestätigt, nur zeigte sich, dass ich darin noch nicht weit genug ge-

gangen war: ich hatte X überschätzt, mehrfach nichtssagende Verse, die in D fehlten, als Zusätze von H aufgefasst und in Folge dessen dem Texte nicht einverleibt, z. B. die Z. 8693. 94; 8885. 86; 8949. 50. Auch die fehlerhafte Nachstellung des unflectirten Adj. *genant* hinter den Eigennamen *Kehenis* 6194 hatte ich X nicht zugetraut (vgl. die Anm. zu 6194) u. A. m.

Wo B fehlte war mein Verfahren gewiss berechtigt, von D möglichst wenig abzuweichen. Also nur da, wo H alterthümlicheren Reim oder Ausdruck bot und ferner da, wo offenbare Ueberladung des Verses oder der gestörte Zusammenhang das kürzende Verfahren von D deutlich verriethen. Nur so liess sich Willkür von der Aufstellung des Textes einigermassen fernhalten. Nun steht freilich zu befürchten, dass mancher leicht zu entbehrende, inhaltsleere Vers von H mit Unrecht unter die Varianten verwiesen worden ist. An diesem Punkte zeigt sich recht deutlich, wie sehr wir trotz seiner stümperhaften Arbeit dem Manne zu Dank verpflichtet sind, der unter Ulrich von Türheims Namen das grosse Fragment des Tristrant (B) als Fortsetzung von Gottfrieds Gedicht einschmuggelte.